

Grüner, Martin

Article — Digitized Version

Reformbedarf bei der Unternehmensbesteuerung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Grüner, Martin (1988) : Reformbedarf bei der Unternehmensbesteuerung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 68, Iss. 5, pp. 242-244

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136395>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Martin Grüner

Reformbedarf bei der Unternehmensbesteuerung

In der Aprilausgabe des WIRTSCHAFTSDIENST wies Hans-Hagen Härtel auf den „Reformbedarf bei der Unternehmensbesteuerung“ hin und sprach sich für einen Ersatz der Gewerbesteuer durch eine Wertschöpfungssteuer aus¹. Martin Grüner unterstreicht die Notwendigkeit einer Reform der Unternehmensbesteuerung. Als Ersatz für die auch von ihm für notwendig gehaltene Abschaffung der Gewerbesteuer plädiert er für eine Beteiligung der Gemeinden an der Mehrwertsteuer in Abhängigkeit von der Höhe der Lohn- und Gehaltssumme und eventuell des Gewerbekapitals der Unternehmen in den Gemeinden.

Für eine dauerhaft hohe Investitionsbereitschaft der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und damit für den Abbau der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die Gewährleistung günstiger Rahmenbedingungen eine entscheidende Voraussetzung. Die von der Deutschen Bundesbank im April 1988 vorgelegten Ergebnisse einer Untersuchung der Bilanzen und Erfolgsrechnungen von rund 14000 Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Handels belegen, „daß Unternehmen mit hoher Rentabilität im allgemeinen deutlich mehr investieren als ertragsschwache Firmen und daß bei hohen Nettoinvestitionen in der Regel erheblich mehr Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden als bei geringer Investitionstätigkeit“.

Der Zusammenhang zwischen Ertragsverhältnissen und Beschäftigung ist besonders deutlich anhand der durchschnittlichen Veränderung der Beschäftigtenzahl zu erkennen, die in allen Jahren um so höher lag, je günstiger die Umsatzrendite war. So gingen – wie die nachfolgende Tabelle im einzelnen ausweist – bei Unternehmen, die Verluste hinnehmen mußten, im Durchschnitt etwa 1 ½ % der Arbeitsplätze verloren. Unternehmen mit Umsatzrenditen von mehr als 5 % beschäftigten im folgenden Jahr dagegen im Durchschnitt annähernd 3 % mehr Arbeitnehmer.

Niedrigere Steuern bedeuten höhere Gewinne. Höhere Gewinne können im Unternehmen selbst angelegt werden. In diesem Fall führen niedrigere Steuern zu einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung, einer Erweiterung der Selbstfinanzierungsmöglichkeiten und

damit zur Stärkung der Investitionskraft. Eine Entnahme höherer Gewinne trägt im Falle ihrer Anlage in künftig erfolgversprechenderen Bereichen zum notwendigen volkswirtschaftlichen Strukturwandel bei. Höhere Gewinne führen somit zu mehr Beschäftigung, unabhängig davon, wo sie wieder investiert werden.

Das Steuerentlastungsprogramm

Die Koalition aus CDU/CSU und FDP hat seit ihrem Bestehen im Herbst 1982 das größte Steuerentlastungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg gebracht. Das Nettovolumen an Steuerentlastungen, das zwischen dem 1. Januar 1983 und dem 1. Januar 1990 in vier Stufen wirksam wird, beträgt mehr als 50 Mrd. DM pro Jahr. Dabei stellt die Senkung der Steuerbelastung der Unternehmen einen wichtigen Bestandteil dar. So waren in einer ersten Stufe, die in mehreren Teilschritten zwischen 1983 und 1985 in Kraft gesetzt wurde, die Unternehmen zunächst um 8 Mrd. DM jährlich entlastet worden (Erleichterungen bei der Gewerbesteuer, Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen, Entlastungen bei der betrieblichen Vermögensteuer, Halbierung der Abschreibungsdauer auf Wirtschaftsgebäude).

Entscheidendes Element der Steuerreformstufen 1986, 1988, 1990 sind Entlastungen bei der Einkommensteuerprogression, die 1990 – unter Herabsetzung des Spitzensteuersatzes von 56 % auf 53 % – in einen gradlinig-progressiven Einkommensteuertarif münden. Neun von zehn Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland sind Personengesellschaften, deren Gewinne beim Inhaber der Einkommensteuer unterliegen.

Martin Grüner, 60, ist Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

¹ Hans-Hagen Härtel: Reformbedarf bei der Unternehmensbesteuerung, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 68. Jg. (1988), H. 4, S. 170 f.

Die Verbesserungen im Einkommensteuertarif stärken deshalb auch nachhaltig die Eigenkapitalbildung und damit die Investitionskraft insbesondere der mittelständischen Unternehmen.

Zum 1. 1. 1990 wird ferner der Körperschaftsteuersatz für nicht ausgeschüttete Gewinne von 56 % auf 50 % herabgesetzt. Ausgeschüttete Gewinne bleiben wie bisher mit 36 % belastet. Die Absenkung der Spitzensätze bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer stellt keine Begünstigung der Reichen dar, sondern sie ist notwendig zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Ferner soll ab 1990 der zusätzliche Sonderausgaben-Höchstbetrag für Vorsorgeaufwendungen, der sogenannte Vorwegabzug, um 1000 DM auf 4000 DM (bei Verheirateten um 2000 DM auf 8000 DM) angehoben werden. Die Anhebung trägt der Tatsache Rechnung, daß durch den starken Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge im Laufe der letzten Jahre der Vorwegabzug den selbständig Tätigen keinen genügenden Ausgleich mehr für den dem Arbeitnehmer steuerfrei zugute kommenden Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung gebracht hat. Die Erhöhung des Vorwegabzugs kommt allen selbständig Tätigen, die ihre Vorsorgeaufwendungen selbst tragen, zugute und kann von ihnen in vollem Umfang genutzt werden.

Vergleich der Steuersysteme

Die für die Arbeitsplätze wichtigen Standortentscheidungen werden von den Unternehmen auf der Basis einer Reihe von Faktoren getroffen. Hierzu zählen unter anderem Qualität und Kosten des Faktors Arbeit, Beständigkeit der politischen Bedingungen und des sozialen Umfeldes, kostenwirksame Auflagen wie zum Beispiel für Umweltschutz, Zähigkeit der Genehmigungsverfahren, Marktnähe und vor allem auch Höhe der Steuerbelastung. Dabei ist entscheidend, daß die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich

dieser Faktoren für Investitionen attraktiv bleibt. Ungefähr ein Drittel des deutschen Sozialprodukts wird im Export erwirtschaftet, und deshalb hängt auch in etwa ein Drittel der deutschen Arbeitsplätze von der Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ab. Vor diesem Hintergrund muß sich die Bundesrepublik Deutschland auch dem internationalen Wettbewerb der Steuersysteme stellen.

Für die Investitionstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist auch die Frage der steuerlichen Behandlung von ausländischen Direktinvestitionen von wachsender Bedeutung. Bei einem steuerlichen Belastungsvergleich am Beispiel einer Mineralölgesellschaft stellt sich die Situation in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Großbritannien und USA nach Angaben des Mineralölwirtschaftsverbandes wie folgt dar: Die Bundesrepublik Deutschland steht bei einer unterstellten Vollausschüttung der erzielten Gewinne an den US-Investor mit einer steuerlichen Belastung von 55 % an der Spitze. Demgegenüber bietet Großbritannien dem US-Investor mit einer steuerlichen Belastung der Gewinne von 26 % günstige steuerliche Anreize. Die Niederlande, Frankreich und Belgien liegen mit rund 45 % hinsichtlich der steuerlichen Belastung in etwa gleich hoch. Die Regierung in Den Haag hat kürzlich beschlossen, den Körperschaftsteuersatz von zur Zeit 42 % auf 35 % abzusenken. Zwar bringt die Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne im Rahmen der Steuerreform 1990 von 6 Prozentpunkten auch in der Bundesrepublik Deutschland eine Entlastung, doch ändert sie nichts an der Rangfolge in dem dargestellten Belastungsvergleich, der auf Vollausschüttung an einen amerikanischen Investor abstellt.

Trotz steuerlicher Entlastungen der Wirtschaft seit 1983 ist die Steuerbelastung der Unternehmen immer noch vergleichsweise hoch. Die Gewerbesteuer, die es in anderen EG-Staaten und den USA nicht gibt, hat daran einen maßgeblichen Anteil. Sie führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen und behindert arbeitsplatzschaffende Investitionen. Ich halte es für geradezu paradox, daß die aus der Beschäftigung von Arbeitnehmern erzielten Einkommen – gewerbliche Einkünfte – in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich höher belastet sind als alle anderen Einkunftsarten. So unterliegen nämlich die Unternehmen neben der Einkommen- und Kirchensteuer bzw. der Körperschaftsteuer zusätzlich der Gewerbesteuer, und das Betriebsvermögen wird außerdem noch mit Vermögensteuer belastet. Hinzu kommt, daß die Arbeitnehmereinkommen für den privaten Verbrauch verwendet werden können, während der Unternehmer aus seinem versteuerten Einkommen

Umsatzrenditen und Veränderung der Beschäftigtenzahl von Unternehmen

Umsatzrendite (Jahresüberschuß vor Steuern in % des Umsatzes)	Veränderung der Beschäftigtenzahl gegenüber dem Vorjahr in %		
	1984	1985	1986
unter 0 (also negativ)	- 1,2	- 1,3	- 1,7
über 0 bis 2	+ 0,6	+ 0,5	+ 1,1
über 2 bis 5	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,2
über 5	+ 2,7	+ 3,0	+ 2,9
Insgesamt	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,5

auch die für die Beschäftigung notwendigen Nettoinvestitionen in Anlagen und Maschinen vorfinanzieren muß. Bei Wegfall der Gewerbesteuer läge die Steuerbelastung in dem oben dargestellten Beispielfall (Vollauschüttung an US-Investor) bei rund 45 % statt bei gegenwärtig 55 %.

Ein praktikabler Vorschlag

Im Sinne einer Reform der Unternehmensbesteuerung, die einen Beitrag zur Mehrbeschäftigung leisten soll, fordert die FDP deshalb mit Nachdruck die Abschaffung der Gewerbesteuer in der nächsten Legislaturperiode. Es gibt verschiedene durchdachte Möglichkeiten, den Städten und Gemeinden anstelle der Gewerbesteuer eine sichere und konjunkturunabhängige Finanzierung zu gewährleisten. Im Zentrum des Vorschlages der FDP steht die Beteiligung der Gemeinden zu Lasten von Bund und Ländern an der Mehrwertsteuer, was allerdings einer Änderung des Grundgesetzes bedürfte. Dabei ist wichtig, daß die Höhe der den einzelnen Gemeinden zufließenden Mehrwertsteuer abhängig sein soll von der Höhe der Lohn- und Gehaltssumme und eventuell von der Höhe des Gewerbekapitals, das in den Gemeinden vorhanden ist. Bei dieser Lösung wird also die Gemeinde an jedem zusätzlichen Arbeitsplatz materiell dadurch interessiert sein, daß ihr aus dem Gesamtmehrwertsteueraufkommen ein höherer Anteil zufließt. Neben der Beteiligung an der Mehrwertsteuer ist es denkbar, den Gemeinden das Recht zu geben, einen Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer zu erheben. Dies könnte durch einfaches Bundesgesetz geschehen. Damit wäre sichergestellt, daß den Gemeinden neben der Mehrwertsteuer auch ein mit Hebesatzrecht gestaltbares Einnahmerecht zustünde, von dem sie keinen Gebrauch machen müssen, aber können.

Aus wirtschafts- und konjunkturpolitischer Sicht ist der Wegfall der Gewerbesteuer auch deshalb wichtig, weil die großen Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen die Gemeinden zu prozyklischem Verhalten geradezu zwingen – in der Rezession werden alle Investi-

tionen gestrichen, weil nur geringe Gewerbesteuereinnahmen zur Verfügung stehen, und in der Hochkonjunktur werden die Investitionen angeheizt. Im übrigen ist es heute so, daß durch die Strukturkrisen in vielen großen Städten die Gewerbesteuereinnahmen drastisch gesunken sind. Zwar sind dort große Betriebe vorhanden, in denen vielfach aber keine Erträge erwirtschaftet werden. Dies gilt beispielsweise für Ruhrgebietsstandorte oder Hafenstädte.

Die konkreten und praktikablen Vorschläge der FDP sind auch deshalb politisch von so großer Bedeutung, weil der Städtetag, die SPD, aber auch große Teile der CDU mit dem Gedanken umgehen, anstelle der Gewerbesteuer eine Wertschöpfungsteuer einzuführen, die die Summe aller Löhne, Mieten, Zinsen und Gewinne mit einer zusätzlichen Steuer belasten würde, also praktisch die Einführung einer Lohnsummensteuer auf breiter Ebene mit negativen Konsequenzen für die Beschäftigung darstellte. Die von Härtel im Leitartikel der April-Ausgabe dieser Zeitschrift vertretene Auffassung, die Wertschöpfungsteuer sei im Prinzip „nichts anderes als eine proportionale Einkommensteuer, die letztlich nicht von den Betrieben, sondern von den Einkommensempfängern getragen wird“, wobei die Unternehmen „hierbei wie bei der Lohnsteuer oder der Mehrwertsteuer lediglich als Zahlstelle“ fungierten, wäre nur dann nachvollziehbar, wenn die Preise in der Bundesrepublik Deutschland sich aus der Summe aller Kosten zuzüglich Gewinnspanne ergäben. Tatsächlich stellt der Regelfall in der Bundesrepublik Deutschland Preisbildung im nationalen oder internationalen Wettbewerb dar mit der Konsequenz, daß zusätzliche Belastungen, wie sie sich etwa aus einer Wertschöpfungsteuer ergäben, nicht automatisch in den Preisen weitergegeben werden, sondern gewinnreduzierend wirken könnten. Produkte ausländischer Konkurrenten wären zudem – im Gegensatz zur Situation bei der Mehrwertsteuer – nicht mit dieser für die Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland schädlichen Wertschöpfungsteuer belastet.

KONJUNKTUR VON MORGEN

Der vierzehntäglich erscheinende Kurzbericht des HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg über die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmärkte

ISSN 0023-3439

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG